

Ortsverwaltung Dettingen
Herrn Ortsvorsteher Tscheulin
Kapitän-Romer-Straße 4

78465 Konstanz-Dettingen

Dettingen, 28.04.2017

Geplante Baumpflegemaßnahmen der Pappeln im Nägelried

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Tscheulin,

in der Sitzung des Ortschaftsrates am 17.06.2015 wurde mit deutlicher Mehrheit beschlossen, die Pappeln im Nägelried zu fällen, um damit auf weitere kostenintensive Baumpflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen verzichten zu können.

In einer Pressenotiz vom 22.04.17 wurde nun darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverbindungsstraße nach Hegne ab 15.5.17 für ca. 3 Tage wegen Baumpflegearbeiten, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind, gesperrt wird.

Genau diese nun eingetretene Situation sollte mit der Fällung aller Pappeln vermieden werden.

Die SPD-Fraktion stellt daher den

Antrag

die angekündigten Pflegemaßnahmen vor der Ausführung in die Tagesordnung der kommenden Sitzung am 10.05.17 aufzunehmen, nachdem die Ortsverwaltung den Auftrag des Ortschaftsrates nicht umgesetzt hat.

In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist es nach §39 (5) Bundesnaturschutzgesetz verboten, Bäume abzuschneiden, wenn diese außerhalb des Waldes stehen.

Es handelt sich zwar um straßenbegleitende Bäume, die in die Verkehrssicherungspflicht der Ortsverwaltung fallen, aber sie stehen auch im Wald. Insofern stellt sich die Frage, ob das Verbot des § 39 BNatSchG hier überhaupt greift und eine Fällung auch nach dem 1. März noch zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Alfred Reichle

gez. Lore Dizinger
Fraktionsvorsitzende